

Pastorales Konzept zu den Erinnerungsorten zu Taufe und Tod

In der Kirche St. Georg entstehen zwei neue Erinnerungsorte zu Taufe und Tod. Diese künstlerisch hochwertigen Orte setzen neue geistliche Impulse im Kirchenraum. Sie sind der Ausgangspunkt eines vielgestaltigen pastoralen Konzeptes, das sich an ihnen festmacht und aus ihnen erwächst. Die seelsorglichen Initiativen, die sich daraus ergeben, sollen die in der Taufe grundlegende und im Tod vollendete Berufung der Christen in St. Georg neu ins Bewusstsein rufen und bestärken.

Eine Arbeitsgruppe in der Pfarrei hat sich intensiv mit den pastoralen Möglichkeiten der beiden Erinnerungsorte befasst. Im Folgenden sollen zuerst die Ziele des pastoralen Konzeptes verdeutlicht werden. In einem zweiten Schritt werden die verschiedenen Elemente der Seelsorgsinitiative vorgestellt. Der dritte Teil befasst sich mit der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der einzelnen Elemente.

Dieses Papier ist als Skizze und Vorschlag zu verstehen. Die Arbeitsgruppe möchte auf dieser Grundlage mit den hauptamtlichen Seelsorgern, den bestehenden Räten und Gremien und weiteren interessierten Personen ins Gespräch kommen. Ziel ist es, die neuen Erinnerungsorte zu Kristallisationspunkten einer bewusst und aktiv gelebten Taufberufung werden zu lassen.

Teil 1: Die Ziele der pastoralen Initiative

Bevor inhaltliche Fragen der Ausgestaltung unterschiedlicher pastoraler Ansätze in den Blick kommen, sind die Ziele festzulegen, die mit der Initiative erreicht werden sollen. Die bewusste Formulierung in der „Wir“-Form unterstreicht die Bereitschaft der Arbeitsgruppe, sich zusammen mit weiteren Ehrenamtlichen für die Umsetzung zu engagieren. Die Ziele sind folgende:

- Wir wollen mit den seelsorglichen Initiativen **in ideeller und materieller Weise an das künstlerische Konzept der Erinnerungsorte zu Taufe und Tod anknüpfen** und den Zusammenhang mit den beiden Gedenkorten deutlich werden lassen.
 - Wir wollen die **Taufberufung der Menschen** vor Ort stärken und eine **Pastoral der Berufung** fördern.
 - Wir wollen neue **Zugänge zur Kirche als Raum und als Gemeinde schaffen**, um Menschen Gelegenheit zu geben, ihre enge Verbindung zu ihren Lieben zum Ausdruck zu bringen.
 - Wir wollen Menschen in unserer Gemeinde etwas von **Gottes liebender Fürsorge zu den Menschen weitergeben**.
 - Wir wollen die Gedenkorte zu Taufe und Tod **in die damit verbundenen sakramentalen Feiern einbinden**.
- Wir wollen erlebbar machen, dass es in der Gemeinde St. Georg **aktive Christen** gibt, die wahrnehmen und daran denken, dass jemand getauft worden ist, und die Tote nicht vergessen.
- Wir wollen Menschen unterstützen und sie neu dazu befähigen, ihren eigenen **Glauben wieder in den Blick zu nehmen und im Gebet auch zum Ausdruck zu bringen**.
- Wir wollen ein Angebot zur **Gemeinschaft mit anderen Menschen** machen, die sich in einer ähnlichen Lebens- und Glaubenssituation befinden.

- Wir wollen die Einbindung der Kirchengemeinde St. Georg in den ganzen pastoralen Raum fördern und das **Entstehen eines Gemeindebewusstseins innerhalb des ganzen pastoralen Raumes** unterstützen.
- Wir wollen einen Ort schaffen, an dem sichtbar wird, dass die Menschen, die neu in unsere Gemeinde hineingeboren wurden und die, die unsere Gemeinde verlassen haben, **in unserer Mitte präsent bleiben**.

Teil 2: Die Elemente des pastoralen Konzeptes

Mit folgenden Elementen sollen die oben genannten Ziele des Konzeptes erreicht werden. Die Elemente werden hier nur kurz genannt, die konkrete Umsetzung in Teil 3 beschrieben.

1. **Einschreiben des Namens** auf den beiden Wachstafeln der Erinnerungsorte im Zusammenhang mit der Feier von Taufe und Beerdigung.
2. **Hausbesuche** in einigem Abstand nach den sakramentalen Feiern, mit Übergabe eines Erinnerungszeichens und dem Angebot zu Gespräch und Gebet.
3. Damit diese Hausbesuche zu einer geistlichen Erfahrung für die Besuchten wie für den ehrenamtlichen Besuchsdienst werden können, ist eine **Vorbereitung und Schulung** wie eine kontinuierliche Begleitung der Ehrenamtlichen nötig.
4. **Eigene gottesdienstliche Feiern** zum Totengedächtnis und zur Tauferinnerung mit besonderer Einladung der Angehörigen und unter Einbezug der Erinnerungsorte.
5. **Namentliche Präsenz** der Neugetauften und der Verstorbenen in ausgewählten Gottesdiensten der Gemeinde unter Bezugnahme auf die Erinnerungsorte.
6. **Akzentuierung und Bewusstmachung der Gedenkorte**.

Teil 3: Konkrete Umsetzung der einzelnen Elemente

1. Einschreiben des Namens

Es ist daran gedacht, den Namen des Täuflings direkt im Kontext der Tauffeier oder im unmittelbaren Anschluss auf die Wachstafel des Taufgedächtnisses mit einem speziellen Griffel einzuschreiben. Dies kann durch den Vorsteher der Feier, den Paten oder ein Elternteil geschehen.

Bei der Beerdigung sollte den Angehörigen das Einschreiben des Namens nicht direkt im Kontext des Trauergottesdienstes zugemutet werden. Dies könnte emotional zu belastend sein. Außerdem findet nicht bei allen Beerdigungen ein Trauergottesdienst statt. Daher ist es angebrachter, den Namen des Verstorbenen am Sonntag nach der Beerdigung im Anschluss an den Gemeindegottesdienst auf der Wachstafel anzubringen. Dazu können die Angehörigen noch einmal in den Gemeindegottesdienst eingeladen werden. Die Gottesdienstgemeinde nimmt auf diese Weise im Gebet Anteil an der Trauer der Angehörigen und vermittelt ihnen stellvertretend die christliche Hoffnung auf Auferstehung.

2. Hausbesuche

Circa drei Monate nach Empfang der Taufe bzw. nach der Beerdigung ist ein Hausbesuch durch ein ehrenamtliches Mitglied der Pfarrei geplant. Diejenigen, die die Tauf- und Trauerbesuche durchführen, sollen dafür eigens geschult und begleitet werden (s. Punkt 3). Der Besuch sollte am besten im Rahmen der Taufvorbereitung bzw. des Trauergespräches durch die hauptamtlichen Seelsorger angekündigt werden. Bevor ein Besuch stattfindet, erhalten die Angehörigen einen Brief, in dem der Besuch erklärt wird. Einige Tage nach Erhalt des Briefes nimmt der Besuchsdienst telefonisch Kontakt mit den Angehörigen auf, um zu fragen, ob ein Besuch erwünscht ist, und um einen Termin zu vereinbaren.

Zu dem Besuch bringt der Besuchsdienst eine vorbereitete Erinnerungskarte mit einem Gebetstext mit.

Wir wollen mit diesen Besuchen verdeutlichen, dass der Täufling und seine Eltern bzw. die Angehörigen eines Verstorbenen von der Pfarrei nicht vergessen werden, sondern ihnen im Sinne missionarischer Seelsorge nachgegangen wird. Der Besuch ist zugleich ein Gesprächsangebot wie die Einladung zum gemeinsamen, häuslichen Gebet. Dabei geht es nicht um die Gewinnung von neuen, aktiven Gemeindemitgliedern, sondern die Besuche sind ein Zeichen von Gottes nachgehender Aufmerksamkeit und Zuwendung und seiner Liebe zu den Menschen.

3. Schulung und Begleitung für die Hausbesuche

Damit die Hausbesuche zu einem guten Gespräch und einer geistlichen Begegnung mit den Besuchten werden können, ist es nötig, den Besuchsdienst darauf vorzubereiten und zu schulen. Die Hausbesuche sollen nur von einer festen Gruppe von Gemeindemitgliedern durchgeführt werden, die die dafür nötigen Fähigkeiten mitbringen oder erworben haben. Zu einem ersten Info-Treffen sollen gezielt Mitglieder der Gemeinde eingeladen werden, die die Verantwortlichen des Besuchsdienstes für geeignet halten. Ihnen wird das Konzept und die damit verbundenen Ziele vorgestellt. Sollten sich die Interessenten für die Mitarbeit entscheiden, nehmen sie an drei Schulungsnachmittagen zu folgenden Themen teil:

1. Treffen: Sinn der Hausbesuche, Ziele, Herausforderungen, theologische Reflexion
2. Treffen: Taufe und Trauer – Selbsterfahrung und Umgang damit
3. Treffen: konkrete Durchführung eines Hausbesuchs

Für die nötige Zahl der Hausbesuche werden ca. 10 ehrenamtliche Helfer benötigt. Jeder Helfer sollte ca. fünf Hausbesuche pro Jahr durchführen. Es ist denkbar, dass die Helfer nur Tauf- oder Trauerbesuche durchführen oder sich für beide Besuchsarten bereit erklären.

Einmal im halben Jahr treffen sich alle Helfer, um ihre Erfahrungen zu besprechen und zu reflektieren.

4. Eigene gottesdienstliche Feiern

Einmal im Jahr sollen durch eine schriftliche, persönliche Einladung alle Neugetauften mit ihren Eltern und Paten bzw. alle Angehörigen der Verstorbenen zu einer gottesdienstlichen Feier eingeladen werden. Bei dieser Feier erhalten sie ein Erinnerungszeichen, das auf die Gedenkorte für Taufe bzw. Tod Bezug nimmt (Wachstäfelchen, Kerze?). Für die Trauernden ist der geeignete Ort dieser gottesdienstlichen Feier der Gemeindegottesdienst an Allerseelen. Für die Neugetauften könnte ein Gottesdienst mit Kindersegnung am Fest Darstellung des Herrn stattfinden.

5. Namentliche Präsenz in den Gottesdiensten

Die Verstorbenen bzw. die Neugetauften sollen am Sonntag nach der Sakramentenspendung im Rahmen der Fürbitten im Gemeindegottesdienst erwähnt werden. Ein Beauftragter aus dem Kreis des Besuchsdienstes übernimmt diese Aufgabe an einem Sonntag.

6. Akzentuierung und Bewusstmachung der Gedenkorte

Zu den Gedenkorten können im Laufe des Jahres verschiedene Angebote gemacht werden, die zur künstlerischen Auseinandersetzung, zur Beschäftigung mit den Themen Taufe und Tod und zum gemeinsamen Gebet einladen.